



## Auslegung der Ziffer 11 der Richtlinien der Stadt Oldenburg (Oldb) für die Förderung des Sports

Nach den Absprachen zwischen der Stadt und dem SSB ergeben sich folgende Handlungsleitlinien für die Bezuschussung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter (ÜL).

- Grundsätzlich ist für die Einordnung in die Bereiche 11.1 und 11.2 der geschätzte **Jahresverdienst** entscheidend. Anhand der Richtlinien des Landessportbunds ergibt sich eine Grenze von **5.760,00 €**. Alle ÜL, die weniger verdienen, werden nach 11.1 gefördert, alle, die diesen Gehalt überschreiten, werden über Ziffer 11.2 gefördert. Das bedeutet, dass für jede/n ÜL zunächst hochgerechnet werden muss, was er/sie konkret im entsprechenden Jahr verdient oder vermutlich verdienen wird.  
Anträge für Zuschüsse nach Ziffer 11.1 werden beim SSB gestellt, Fälle nach Ziffer 11.2 werden beim Sportbüro beantragt.
- Zudem ist eine zeitliche Unterscheidung maßgebend. Nach Ziffer 11.1 werden **nebenberufliche ÜL** gefördert, die bis zu **13 Zeitstunden pro Woche** arbeiten (vgl. R 3.26 Abs. 2 S. 1 LStR) - also bei Übungseinheiten (ÜE) mit einer Dauer von 45 Min ca. 17 ÜE pro Woche, diese müssten im Einzelfall ggf. umgerechnet werden. Sobald ein/e ÜL mehr arbeitet, fällt diese/r in den Bereich der Ziffer 11.2, der Antrag wird sodann beim Sportbüro gestellt.
- Wenn das **Entgelt der ÜL pro geleisteter ÜE 20 € übersteigt**, fällt diese/r ÜL in den Bereich 11.2, der Zuschuss ist somit beim Sportbüro zu beantragen.
- ÜL im **Freiwilligendienst** werden generell nicht über den SSB gefördert, Anträge dazu sind immer beim Sportbüro zu stellen.

Die Anzahl der geleisteten ÜE sind für die Zuordnung nicht entscheidend, sie sind lediglich bei der Berechnung des Zuschusses ein wichtiger Bestandteil.

Das Merkmal der Sozialversicherungspflicht ist nicht zu beachten! Es stellt kein Kriterium der Zuordnung dar.

Wichtig ist, dass für ÜL und Trainerinnen und Trainer, die eine Gesamtvergütung von mehr als 2.400,00 € jährlich erhalten, das Mindestlohngesetz anzuwenden ist.

Anbei haben wir für Sie ein Diagramm entwickelt, das die Entscheidungsfindung der Zuschussbereiche erleichtern soll. Die Grundvoraussetzungen für die Förderung, die in der Einleitung der Ziffer 11 genannt werden, sind weiterhin zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Reimann (Tel: 0441/235-3162, [johanna.reimann@stadt-oldenburg.de](mailto:johanna.reimann@stadt-oldenburg.de)) gerne zur Verfügung.

Ihr Sportbüro der Stadt Oldenburg

